

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Stadtverwaltung Pfullingen
Frau Sarah Große
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

Tel.: 07121 7030-4101
Fax: 07121 7030-1110
@: sarah.grosse@pfullingen.de

Vertrag für die Nutzung von Räumen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfullingen

Angaben zum Nutzer	
Name:	
Ansprechpartner	
Vorname:	Name:
Telefon:	E-Mail:
Anschrift:	

Angaben zur Veranstaltung	
Bezeichnung der Veranstaltung:	
Veranstaltungstermin(e):	
Veranstaltungsbeginn:	Veranstaltungsende:
Saalöffnung:	Saalschließung:
Proben/Aufbau	
Datum:	Uhrzeit:
Datum:	Uhrzeit:
Datum:	Uhrzeit:

Wie viele Personen werden erwartet? _____ Personen
--

Erfolgt ein Verkauf von Getränken/Speisen? ¹	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wird eine Plakatierungsgenehmigung benötigt? ²	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Pfullinger Hallen (Klosterstraße 110)

Maximale Besucheranzahl 800 Personen

Festsaal: Reihenbestuhlung / Betischung

Turnhalle: Reihenbestuhlung / Betischung

Soll die Bestuhlung / Betischung kostenpflichtig durch einen Hausmeister erfolgen? ja nein

Foyer: Bar / Stehtische

Außenfläche: Parkplatz / Grünfläche

Küche

Schutzboden: Festsaal / Turnhalle

Bühne

Flügel

Technik ³: Bühnenbeleuchtung Funkmikrofone _____ Stück
 Verstärkeranlage Headset-Mikrofone _____ Stück
 Rednerpult mit Mikrofon
 Bühnenmikrofon: Anzahl _____
 Funkmikrofon: Anzahl _____

Sonstige städtische Einrichtungen

Klosterkirche und Klostergarten (Klostergarten 2)
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Versammlungsraum im Feuerwehrhaus
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Mensa Friedrich-Schiller-Gymnasium (ohne Küche) (Klostergarten 1)
maximale Besucheranzahl 400 Personen

Mensa Wilhelm-Hauff-Realschule (ohne Küche) (Schloßstraße 11)
maximale Besucheranzahl 300 Personen

Mensa Schloßschule (ohne Küche) (Schloßstraße 24)
maximale Besucheranzahl 220 Personen

Musiksaal Schloßschule (Schloßstraße 24)
maximale Besucheranzahl 199 Personen

Mühlenstube (Bewirtschaftung ausschließlich durch den Schwäbischen Albverein) (Josefstraße 5/2)
maximale Besucheranzahl 199 Personen

HINWEIS: Die angegebenen Höchstzahlen beziehen sich auf den unmöblierten Raum. Bestuhlt oder betischt weichen die Zahlen ab. Nähere Informationen (Bestuhlungs- und Betischungspläne) erhalten Sie beim Hauptamt.

Wir versichern, dass die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Pfullingen, i. d. F. vom 01. Juli 2016 (geändert am 25. Juli 2017), von uns beachtet und anerkannt wird, mit Inanspruchnahme der überlassenen Einrichtungen in jedem Falle aber als anerkannt gelten.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller (Vereinsvorstand)
-Stempel-	Name in Blockschrift

Die Stadt Pfullingen stellt dem Antragstellenden _____ an den auf der Vorderseite aufgeführten Terminen zur Verfügung.

AUFLAGEN 4:

- eine Brandwache ist zu stellen
- Personal für Sicherheit ist zu stellen
- Personal für Erste Hilfe ist zu stellen
- der Schutzboden im Festsaal / in der Turnhalle ist auszulegen

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Vermieter
Pfullingen,	

Anlagen

Benutzungs- und Entgeltordnung
 Merkblatt automatische Brandmeldeanlagen
 Merkblatt Versicherung (nur Pfullinger Hallen)

Verteiler

Hausmeister
 Herr Weiland
 z.d.A.

*1 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass Getränke und Speisen nur mit einer Gestattung gemäß § 12 des Gaststättengesetzes (GastG) verkauft werden dürfen. Hierzu ist ein gesondertes Formular beim **Amt für öffentliche Ordnung** vom Veranstalter auszufüllen.

*2 = Hierzu ist vom Veranstalter ein gesondertes Formular beim **Hauptamt** auszufüllen.

*3 = Dem Veranstalter ist bekannt, dass nur Personen diese Anlagen bedienen dürfen, die vorher durch den zuständigen Hausmeister eingewiesen wurden. Ein Wechsel des Bedienungspersonals ist dem Hausmeister rechtzeitig vor Inbetriebnahme anzuzeigen.

*4 = Die Auflagen werden von der Verwaltung je nach Art der Veranstaltung festgelegt.